

GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN

Beschlussvorlage Sitzung am 27.09.2022

Öffentlichkeitsstatus Öffentlich	Beratungsfolge Gemeinderat	TOP 2	Vorlage Nr. 2
Bezeichnung der Vorlage			
Kooperationsvertrag „ Digitale Infrastruktur“ zwischen dem Landkreis Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg vertreten durch den Landrat und der Gemeinde Großweitzschen vertreten durch den Bürgermeister			
Amt Bauamt		Burkert	
Unterschrift	Datum	Einreicher	Unterschrift Datum
Burkert Bürgermeister			
Unterschrift	Datum		

Da die Richtlinien zur Förderung des flächendeckenden Breitbandausbaues in der Bundesrepublik Deutschland aktualisiert / geändert wurde, ist der Landkreis Mittelsachsen gezwungen den bestehenden Kooperationsvertrag mit den Kommunen zu überarbeiten und neu auszufertigen.

Aus diesem Grund wurde vom LRA Mittelsachsen durch den verantwortlichen Breitbandkoordinator, Herrn Borm, den Kommunen des Landkreises Mittelsachsen der Vertrag über eine Kooperation bei zukünftigen Breitbandprojekten und bereits laufenden Projekten in unseren Gemeinden neu ausgearbeitet. Dieser gilt auch für die Bereiche des öffentlichen Raumes „ Förderung des Ausbau von Hochgeschwindigkeits- Breitbandnetzen und zur Ausstattung von touristisch relevanten öffentlich zugänglichen HOT Spots/WLAN“ sowie mobilen Breitbandnetzen. Ziel des Landkreises ist es, eine ausreichende und flächendeckende Versorgung mit digitalen Breitbandinfrastrukturen auf dem gesamten Gebiet des Landkreises in Zusammenarbeit mit allen Kommunen, zu erreichen.

Die Umsetzung von digitalen Infrastrukturen auf Landkreisebene hat finanzielle und technische Synergien zur Folge. Um die Umsetzung der aktuellen Förderprogramme durch den Bund und das Land zu gewährleisten, sind daher bereits heute gemeindeübergreifende Maßnahmen erforderlich und sinnvoll. Der Landkreis bündelt daher im Rahmen seiner Ausgleichs – und Ergänzungsfunktion (§§ 1 und 2 Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen, SächsLKrO) mit dieser Vereinbarung die teilnehmenden landkreiszugehörigen Kommunen mit dem Ziel, den effizienten flächendeckenden und ausreichenden Aus- bzw. Aufbau sämtlicher erforderlicher digitaler Infrastruktur im gesamten Kreisgebiet im Rahmen der aktuellen und möglichen zukunftsfähigen Förderprogramme jetzt und in der Zukunft sicherzustellen. Der Landkreis erhält von der Kommune kein gesondertes Entgelt für die von ihm erbrachten Leistungen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Übertragung von Aufgaben an den Landkreis zu, mit Hilfe von geförderten Projekten den Ausbau bzw. die Schaffung digitaler Infrastruktur flächendeckend voranzutreiben. Dies geschieht durch einen öffentlich- rechtlichen Kooperationsvertrag gem. §§ 54 ff.VwVfG, im Folgenden Kooperationsvertrag „Digitale Infrastruktur“ genannt.

Mit Beschluss Nr. 404/21./2019 hat der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen die notwendigen rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen dafür geschaffen.

Auf der Grundlage des o.g. Vertrages bevollmächtigt der Gemeinderat den Bürgermeister fortlaufend die künftig in Zusammenarbeit mit dem Landkreis ermittelten Fördergegenstände (digitale Infrastruktur) im Gemeindeterritorium an den Landkreis zu übergeben und durch den Landkreis in gebietsübergreifenden wirtschaftlich sinnvollen Projekten zusammengefasst förder- und vertragsrechtlich umzusetzen bzw. realisieren zu lassen. Zu diesem Zweck wird pro Förderprojekt eine Anlage zu dem o.g. Kooperationsvertrag ausgefertigt, welche den Fördergegenstand inhaltlich beschreibt. Der Bürgermeister informiert zu den jeweiligen Vertragsanlagen den Gemeinderat zum gegebenen Zeitpunkt.

Stimmergebnis:

Anwesend GR:		Stimmberechtigt:		Dafür:		Dagegen:	
Bürgermeister		Befangen:		Enthaltung:			